

er so an die Spitze einer herabgekommenen Macht und einer von Vertheidigern fast ganz entblößten Stadt gestellt wurde. Die kurze Darstellung seiner Geschichte, welche sich in den Königsbüchern (4 Rön. 24, 17 bis 25, 7), in den Paralipomena (2 Par. 36, 10—13) und bei Jeremias findet, wird vervollständigt durch Josephus (Ant. 10, 7, 2 sqq.). Sedecias war ein leichtsinniger junger Mensch, bei dem ein edler Sinn für das Gute leicht durch Zureden und Beispiel zu erlöchen war. Nach Jer. 27 u. 28 war in der ersten Zeit seiner Königsherrschaft durch ganz Syrien das Bestreben vorhanden, sich von der babylonischen Herrschaft zu befreien. Sedecias scheint dabei eine leitende Rolle gespielt zu haben, denn im vierten Jahre seiner Königsherrschaft waren Gesandte aller benachbarten Reiche, Tyrus', Sidons', Edoms', Moabs, an seinem Hofe versammelt, um die zu fassenden Maßregeln zu berathen (Jer. 27, 3). Damals war Sedecias eben von Babylon zurückgekommen, wo er vermuthlich Nabuchodonosor hinsichtlich seiner Vasallenstreue in Sicherheit gewiegt hatte (Jer. 51, 59). Die Folge der Verabredung war, daß Sedecias ein Bündniß mit Aegypten schloß, und dieß kam einer Kriegserklärung an Babylon gleich. So verstand den Schritt auch Nabuchodonosor und rüstete infolge dessen ein Heer zum Einfall in Palästina. Im achten Jahre Sedecias' hatte die babylonische Macht plündernd und verwüstend bereits ganz Juda überflutet; nur Jerusalem, Lachis und Azcha konnten noch ihrer festen Mauern wegen sich halten. Inzwischen war auch der Pharao aufgebrochen, um seinem Verbündeten in Juda Hilfe zu bringen. Bei der Nachricht von dessen Herankunft ließen die Chaldäer augenblicklich von Jerusalem ab und zogen ihm entgegen; wie lange diese Waffenruhe für Jerusalem wahrte, erfahren wir nicht. Nur das wissen wir, daß am zehnten Tage des zehnten Monats von Sedecias' neuntem Jahre die Chaldäer wieder vor den Mauern lagen (Jer. 52, 4). Von da an führte die Belagerung trotz tapferster Gegenwehr langsam, aber sicher zu einem traurigen Ende. Die Stadt war bald durch Mangel an allem Nothwendigen zur äußersten Noth gebracht, zu der sich nach Josephus verderbliche Krankheiten gesellten. Gleichwohl erfolgte erst nach 16 schrecklichen Monaten die lange voraussehende Katastrophe. Am neunten Tage des vierten Monats war es den Chaldäern gelungen, eine Bresche in die alte ehrwürdige Mauer der Stadt zu legen. Um Mitternacht, als die erschöpften Vertheidiger eben die Ruhe gesucht, drangen die Chaldäer im Dunkel der Nacht in die Stadt und besetzten vor Allem den Lempel, der nun zum ersten Male von einer feindlichen Macht betreten wurde. Auf solche entsetzliche Weise aus dem Schlafe gerissen, floh Sedecias mit seinen Frauen und Kindern und einem Haufen treuer Soldaten durch enge, verborgene Gassen zu dem der Bresche entgegengesetzten Thore hinaus, erreichte, von den Feinden unbemerkt, das

Freie und suchte an den Jordan zu kommen. Allein auf dem Wege dorthin ward er von Juden, welche zu den Chaldäern übergegangen waren, erlannt; diese meldeten sogleich, was sie gesehen, und beim ersten Morgenlichte ward eine Abtheilung abgeschickt, ihn zu verfolgen. Nicht weit vom Jericho ward er eingeholt; die meisten seiner Begleiter flohen nach allen Richtungen, und er selbst mit seinen Angehörigen ward gefangen genommen. Auf zehntägiger Reise wurden nun Alle nach Riblatha geschleppt, wo sich damals Nabuchodonosor aufhielt. Mit raffinirter Grausamkeit ließ der chaldäische König erst vor Sedecias' Augen alle seine Kinder niederhauen, dann wurden ihm die Augen ausgeflochen, und er ward in eiserne Fesseln geschmiedet, bis er später nach Babylon gebracht wurde und dort seinen Tod fand. Mit ihm ging die davidische Dynastie zu Grunde. — 3. ein Sohn des Königs Joakim, wahrscheinlich noch in Juda gestorben (1 Par. 3, 16). — 4. der Sohn Maasia's, ein falscher Prophet zur Zeit des Königs Sedecias, welchem Jeremias eine furchtbare Strafe ankündigen mußte (Jer. 29, 21, 22). — 5. einer der Höslinge des Königs Joakim (Jer. 36, 12). — 6. der Uroßvater des Propheten Baruch (Bar. 1, 1). — 7. Sohn Sedecias', einer der jüdischen Fürsten, welche unter Nehemias den neuen Bund mit dem Herrn unterschrieben (2 Esdr. 10, 1).

[Kaulen.]

Sedes impedita wird der bischöfliche (archibischöfliche, Patriarchal-) Stuhl genannt, wenn der rechtmäßige Inhaber desselben an der Uebung seiner Jurisdiction gehindert ist. Damit auch in diesem Falle die Regierung der Diöcese in geordneter Weise fortgeführt werden könne, hat das canonische Recht besondere Bestimmungen getroffen. Nicht im Rechte vorgehen ist dagegen der Fall, wo der apostolische Stuhl selbst sedes impedita im angeführten Sinne wird. Es müssen daher für diesen Fall die besonderen Bestimmungen gelten, welche der behinderte Inhaber des päpstlichen Stuhles jedesmal treffen wird; andernfalls würden weder die päpstlichen Behörden noch die Bischöfe sich sedes apostolica impedita weitergehender Vollmachten als sonst erfreuen. — Die rechtlichen Anordnungen bei Behinderung des Bischofs sind verschieden nach der verschiedenen Sachlage. 1. Ist Alter oder Krankheit Grund der dauernden (perpetuo) Behinderung, so kann der Bischof mit Zustimmung der Mehrheit des Capitels sich auctoritate apostolica einzeln oder zwei Coadjutoren wählen. Weigert er sich dessen trotz Antrags des Capitels, so hat dieses über die Sachlage an den Papst zu berichten, damit derselbe Fürsorge treffe (cap. un. in VI, 3, 5). — Ist der Bischof wahnsinnig und ohne sichtbare Augenblicke, so kann das Capitel auctoritate apostolica vorläufig mit Zweidrittel-Majorität einen oder zwei Coadjutoren wählen, hat aber wie dorthin an den Papst zu berichten. In beiden Fällen ist diesen Coadjutoren jede Veräußerung, auch von No-